

Musikerziehung

Die Leistungen im Fach Musikerziehung sind in drei Teilbereichen zu erbringen:

1. mündlicher Bereich

2. schriftlicher Bereich

3. praktischer Bereich

In **jedem Teilbereich** können, angepasst an die einzelnen Schulstufen, spezifischen Klassensituationen bzw. Schwerpunktsetzungen, von Seiten des jeweils Unterrichtenden **eine oder mehrere** der folgenden Leistungsfeststellungsformen angewandt werden:

1. Im mündlichen Bereich:

- ständige Mitarbeit bei der Erarbeitung und Wiederholung neuen Lernstoffes
- Referate und Gruppenarbeiten (Teilnahme, Leitung und Präsentation)
- mündliche Überprüfungen (Bankfragen, mündliche Prüfungen, Stundenwiederholungen)

2. Im schriftlichen Bereich:

- Tests
- Melodie- und Rhythmusdiktate
- Heftführung
- Arbeitsblätter

3. Im praktischen Bereich:

- positive Arbeitshaltung in sämtlichen Bereichen praktischer Auseinandersetzung mit Musik (Singen, Tanzen, Musik hören, Konzertbesuch...)
- sorgfältiger Umgang mit Arbeitsmaterialien (Buch, Notenheft, Arbeitsblätter etc.)

In den **Schwerpunktklassen** mit Musikvertiefung wird zusätzlich zur Beurteilung herangezogen:

- Einbringung und Teilnahme bei musikalischen Schulveranstaltungen
- Zusätzliche Leistungen in Musiktheorie gemäß dem Musiktheorielehrplan der Musikschulen (Musikalisches 1x1 & Musikkunde 1)

Es wird auf die individuellen Begabungspotentiale eingegangen (bei entsprechendem Engagement muss auch einem musikalisch weniger vorgebildeten bzw. begabten Schüler eine sehr gute Benotung ermöglicht werden). Dem jeweils Unterrichtenden obliegt die Gewichtung der einzelnen Benotungsschwerpunkte.

Musikerziehung - Wahlpflichtfach

Die Leistungsbeurteilung erfolgt prinzipiell nach denselben Richtlinien wie im Pflichtfach Musikerziehung (siehe dort).

Allerdings kann, je nach Zusammensetzung und Fähigkeiten der jeweiligen Gruppe, dem praktischen Bereich (Singen und Musizieren in der Kleingruppe) das weitaus größte Gewicht sowohl in der Auswahl der Lehrinhalte als auch in der Beurteilung beigemessen werden.

Auch hier gilt jedoch, dass die individuelle Begabung und Leistungsfähigkeit nicht für die Beurteilung herangezogen werden, sondern das Engagement und die kontinuierliche Mitarbeit.

Musikerziehung Chorgesang - Freifach

Dies betrifft den Chorgesang für die SchülerInnen der Musikklassen sowie den Oberstufenchor. Für die Beurteilung maßgeblich sind:

- Kontinuierliche Mitarbeit beim Erarbeiten der Stücke,
- Konzentration, Aufmerksamkeit und Disziplin,
- Mitwirkung bei Auftritten.

Nicht die persönliche Leistungsfähigkeit oder die Güte des Gesangs werden beurteilt, sondern die Bereitwilligkeit und das Engagement, sich kooperativ in die Gruppe einzufügen und bei den jeweiligen Herausforderungen sein Bestes zu geben.

Musikerziehung Instrumentalmusik - Freifach

Dies betrifft nur die SchülerInnen der Musikklassen.

Der Unterricht und die Beurteilung obliegt der jeweiligen Lehreinrichtung! Die Note wird von uns übernommen.